

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER KUNST

ART SUISSE ARTE SVIZZERA

G. A.
BELLINZONA

Bibliothèque Nationale Suisse, Berne.

JÄHRLICH 10 NUMMERN
10 NUMÉROS PAR AN

N° 2

FEBRUAR 1948
FEVRIER 1948

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER BILDHAUER UND ARCHITEKTEN
ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES
ORGANO UFFICIALE DELLA SOCIETÀ PITTORI SCULTORI E ARCHITETTI SVIZZERI

Die 25. Präsidenten-Konferenz

wurde in Bern, am 31. Januar, vormittags 10 Uhr, von Zentralpräsident Martin eröffnet. Vertreten waren alle 14 Sektionen. Anwesend waren ferner die Mitglieder des Z.V. mit Ausnahme von Bracher, leider immer noch krank, und Crivelli, der sich wegen Trauer in seiner Familie entschuldigt hatte, — sowie der Zentralsekretär.

Zentralpräsident Martin macht einige Mitteilungen betr. unserer XXI. Ausstellung, den Plan Zipfel (Aktion bei den Industrie-Firmen) und die Künstlerateliers in Magglingen. Bis zum geplanten Bau der eigentlichen Ateliers bei der eidg. Turn- und Sportschule (ETS) Magglingen werden in ehem. Grand Hotel zwei Zimmer als Ateliers eingerichtet um einem Maler oder einem Bildhauer Gelegenheit zu bieten, bei den verschiedenen stattfindenden Kursen Studien und Skizzen zu machen.

Kollege Perrin, Mitglied der Kommission für Magglingen ergänzt diese Mitteilung durch Einzelheiten über den **Aufenthalt der Künstler in Magglingen**. In sehr entgegenkommender Weise ist die Leitung der ETS bereit, 2 Künstler zu denselben Bedingungen aufzunehmen, wie die sporttreibenden Kursbesucher und Athleten, d. h. zum Pensionspreis (Kost und Logis) von Fr. 7,50 pro Tag. Auf Wunsch der Leitung der ETS soll unsere Gesellschaft auf Vorschlag der Sektionen diejenigen Künstler bezeichnen, welche nach Magglingen gehen sollen.

Die Sektionen werden nächstens durch ein Rundschreiben des Z.V. über diese Frage näher informiert werden.

Der Zentralpräsident gibt davon Kenntnis, dass Kollege Blailé, bisher Vize-Präsident der **eidg. Kunstkommission**, an Stelle des verstorbenen Augusto Giacometti nun als Präsident derselben bezeichnet wurde. Als neue Mitglieder der Kommission sind unsere Kollegen Rossi, Bildhauer, und Meisser, Maler, sowie Fr. Nanette Genoud, Malerin, ernannt worden.

Anträge und Anregungen. Die Sektionen sind ersucht worden, ihre Anregungen dem Z.V. zum Voraus schriftlich einzureichen. Somit konnte der Z.V. dieselben vor der Konferenz prüfen und seine Antworten vorbereiten.

Auf eine Anregung der **Sektion Aargau**, es seien zu den Delegiertenversammlungen auch die **Sektionspräsidenten abzuordnen**, antwortet der Z.V. dieses Vorgehen sei sogar erwünscht, da doch von den Sektionspräsidenten angenommen werden dürfe, dass sie am besten mit den laufenden Geschäften der Gesellschaft vertraut sind.

Eine Anfrage der **Sektion Basel** ob von den Sektionen **Sammeltransporte** der Werke zur Ausstellung in Bern durchgeführt werden können, wird vom Z.V. bejaht, aber die daraus entstehenden Kosten und das Risiko wären von der betr. Sektion zu übernehmen. Das Reglement sieht vor dass der Einsender vom Hintransport befreit ist; Rücktransport der ausgestellten und nicht verkauften Werke übernimmt die Bahn kostenlos. Wenn aus besonderen Gründen eine Sektion eine andere Art der Spedition vorzieht, so soll sie die Kosten hierfür selber tragen.

Ueber zwei Anträge der **Sektion Basel** betr. Einleitung einer Aktion, dass für **Arbeitsbeschaffung finanzielle Mittel** zur Verfügung gestellt werden, und dass ein **Arbeitsbeschaffungsprogramm** vom Gesichtspunkt einer gesamt-schweizerischen Aktion ausgear-

beitet werde, wird ausführlich diskutiert. Schliesslich einigt man sich darauf, das Ergebnis der Aktion bei Industrie-Firmen abzuwarten, welche Herr Zipfel in anerkennenswerter Weise eingeleitet hat, und zwar eben deshalb, weil gegenwärtig von Bundesseite keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Der Z.V. betont, dass ein ausführliches Programm zur Ausführung von künstlerischen Arbeiten in der Schweiz bereits im Jahre 1943 dem eidg. Departement des Innern zugestellt worden ist.

Sektion Freiburg regt an, dass **weibliche Passivmitglieder**, welche vor 1945 an einer «Nationalen» beteiligt waren, an der Gesamtausstellung der Gesellschaft zugelassen werden.

Der Z.V. ist sogar weiter gegangen, indem er sämtlichen weiblichen Passivmitgliedern das Recht eingeräumt hat, unsere nächste Ausstellung mit einem Werke zu beschicken.

Eine weitere Anregung der **Sektion Freiburg**, **Anonymität der Einsendungen** zur Gesamtausstellung (bezw. dass die Namen der Einsender vor der Jury zu verheimlichen seien, Anm. des Sekr.) ist bisher schon öfters diskutiert, aber stets abgewiesen worden.

Sektion Neuchâtel und auch **Sektion Waadt** setzen sich dafür ein, dass unter bestimmten Bedingungen von jedem Mitgliede **mindestens ein Werk ausgestellt** werden könne.

Damit taucht die immer wieder zum Vorschein kommende See-Schlange auf, die darauf ausgeht mehr oder weniger juryfreie Ausstellungen einzuführen. Der Z.V. ist jedoch bereit, die Gelegenheit von neuen zu prüfen. Für die diesjährige Ausstellung kommt aber diese Anregung nicht mehr in Frage.

Eine weitere Anregung der **Sektion Neuchâtel** ist, der Z.V. möge prüfen unter welcher Form eine Aktion auf eidgenössischem wie auf kantonalem Boden unternommen werden könnte, damit unsere Gesellschaft als **Vertreterin des Berufes** anerkannt, und als solche konsultiert werde.

Der Z.V. stellt fest dass auf verschiedenen Gebieten Ausgleichskasse für Verdienstaufschlag, Unterstützungskasse, Krankenkasse, bestimmte Bedingungen gestellt werden, welche von den Mitgliedern unserer Gesellschaft als erfüllt betrachtet werden. In dieser Hinsicht ist tatsächlich etwas erreicht worden. Der Z.V. glaubt aber nicht, dass gegenwärtig auf eidg. Gebiet mehr erlangt werden kann. Auf kantonalem Boden ist es Sache der Sektionen bei den Behörden vorstellig zu werden. Manche Sektion hat es bereits erreicht, dass städtische oder kantonale Behörden sie in dieser oder jener Frage konsultieren. Der Z.V. ist auf Verlangen von Sektionen gerne bereit, ihnen in ihren Bestrebungen behilflich zu sein.

Sektion Waadt stellt eine Frage über die Lage derjenigen Kandidaten, deren Werke bei der Gesamtausstellung nicht angenommen worden sind (bezw. welche auf Grund ihrer eingesandten Werke von der Jury dem Z.V. zur Aufnahme als Aktivmitglied nicht empfohlen worden sind. Anm. des Sekr.). Haben solche Kandidaten einen Beitrag zu entrichten?

Der Z.V. antwortet, es liege bei den Sektionen, solche Kandidaten später von neuem anzumelden, oder nicht. Die Statuten sehen für Kandidaten keine Beitragsleitung vor.

Weiter verlangt die **Sektion Waadt**, auch in der **Kommission des Plans Zipfel** für Arbeitsbeschaffung (Aktion bei Industrie-Firmen) vertreten zu sein, da es normal sei, dass Waadtländer sich mit der Waadtländischen Industrie in Verbindung setzen zwecks Erlangung von Aufträgen.